

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heint. Schramm.

Nro. 5. Freitag den 17. Januar 1823.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.
- II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.
Rottenburg. (Berichtigung der Rekrutirungs-Listen, Prüfung der Befreyungs-Gründe und Loosziehung betreffend.)
Bis Montag den 3. und Dienstag den 4ten Febr. wird auf dem Rathhaus dahier in Rottenburg die Berichtigung der Rekrutirungs-Listen und Prüfung der Befreyungs-Gründe und die Loosziehung vorgenommen werden.

Es haben die sämtliche Rekrutirungspflichtige mit ihren Ortsvorstehern in der hienach angezeigten Ordnung zu erscheinen:

Am Montag den 3. Febr. Morgens 7 Uhr: die von den Orten: Bühl, Riesingen, Hirschau, Hailfingen, Hemmendorf, Hirrlingen, Dettingen, Frommehausen, Ergenzingen, Eggenweiler, Niesdornau, Obernau, Nollingsheim, Nommingsheim, Seeborn, Schwalldorf, Weiler, Wendelsheim, Wolfenhausen, Wurmlingen.

Nachmittags 2 Uhr: die von Rottenburg.

Dienstag den 4. Febr. Morgens 7 Uhr: die Orte Bodelshausen, Mössingen, Deschingen, Osterdingen, Thalheim.

Am 4. Febr. Mittags 12 Uhr wird mit Ziehung des Looses fortzufahren, wobei sämtliche Rekrutirungspflichtige des ganzen Oberamts zu erscheinen haben.

Den Schultheissen, Aemtern wird folgendes zur Nachachtung aufgegeben:

- 1.) haben sie dafür zu sorgen, daß alle abwesende Militairpflichtige herbeigeschafft werden und die Eltern und Vormünder auf die Folgen des Nichterscheinens aufmerksam zu machen.
- 2.) erwartet das Oberamt daß die Schultheissen zu der bestimmten Zeit mit ihren Mannschaften hier erscheinen.
- 3.) haben sie denjenigen, welche Befreyung wegen Familien-Verhältnissen oder Berufs ansprechen wollen aufzugeben, daß sie sich mit den nöthigen Zeugnissen, Taufscheinen etc. versehen sollen.
- 4.) für die abwesenden Militairpflichtigen haben deren Eltern oder Pfleger zu erscheinen und zu lösen.
- 5.) Auf dem Wege hieher haben die Orts-Vorsteher davor zu sein, daß von den



Militairpflichtigen keine Exzesse, wie schon geschehen, verübt werden.

- 6.) Jeder Schultheiß muß seine Rekrutirungs-Liste mitbringen, und
- 7.) sich ausweisen, daß das Vermögen derjenigen, welche seit der Aushebung 1820. abwesend sind, nach Vorschrift des Rekrutirungs-Gesetzes mit Sequenzier belegt ist.

Rottenburg den 10. Januar 1823.

K. Oberamt.

Rottenburg. (An die Orts-Vorstände de.) Nach den Abgaben-Gesetzen, welche in No. 42. und 56. des Staats- und Regierungsblattes von 1821 enthalten sind, muß die Besoldungs-Steuer von 1822 an Lichtmess d. J. zum Einzug gebracht werden. Es werden daher alle Besoldungs-Steuerpflichtige unter Hinweisung auf die eben angeführte Regierungs-Blätter, aufgefordert, bis zum 24. Jan. der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, ob die heurige Besoldungs-Steuer der vom letzteren Jahr gleich bleibe, oder ob sie sich vermehre oder vermindere. Im erstern Fall gilt Stillschweigen für Nachricht, in den zwei letztern Fällen aber ist eine neue Fassung einzureichen.

Gegenwärtige Aufforderung haben die Schultheißenämter sogleich den Herren Geistlichen, Förstern und andern Besoldungs-Empfängern zu ihrer Nachachtung mitzutheilen.

Den 13. Jan. 1823.

K. Oberamt.

Kusterdingen, Oberamt Lübingen. (Bürgerschaft Ausländigung.) Wer vor die heerde verstorbene, Hans Jerg Wolf, Gemeinde-Rath und gewesenen Bürgermeister und seinen Sohn, Johann Georg Wolf in

Kusterdingen Bürgerschaft geleistet, oder sonst eine Forderung zu machen hat, soll dieß innerhalb vier Wochen bei dem Schultheißens Amt in Kusterdingen anzeigen.

Den 15. Janr. 1823.

Schultheißen-Amt.

Eutingen, Horber Oberamts. (Etablisements-Gesuch.) Die beiden hiesigen Schlosser, und Groß-Uhrenmacher, auch Eisen- Stahl- und Metall-Dreher, Franz Ackermann, verheuratet, ohne Kinder, und Karl Ackermann, ledig, sind aus Familiens-Rücksichten Willens, ihren bisherigen Wohnort Eutingen zu verlassen, und möglichst in einer Gewerbs-Stadt, im Inn- oder Ausland sich zu etabliren, wo sie sich zu Betreibung ihrer Kunst einige gegründete Hoffnung machen könnten. Sie wählen daher zur Bekanntmachung dieses ihres Vorhabens den Weg der gegenwärtig öffentlichen Anzeige mit der Bitte: Sie von daher, wo man bei dem Abgang solcher Kunstverständiger, zu ihrer Aufuahme sich geneigt finden lassen würde, in gefällige baldige Kenntniß setzen zu wollen. Ueber ihre erprobte Kenntnisse in den angezeigten Fächern, so wie über ihr beiderseitig besitzendes nicht unbedeutendes Vermögen, und Prädikat, sind sie auf Verlangen im Stande, genügend sich auszuweisen.

Den 9. Janr. 1823.

Franz Ackermann.

Carl Ackermann.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Zurücknahme eines Steckbriefs.) — Da der Thäter bey dem, unterm 2. d. M. ausgeschriebnen — an Apotheker Haffners Wittve, von Horb

verübten Straßenraub zur Haft gebracht ist, so wird jener Steckbrief hiemit ausser Wirkung gesetzt.

Rottenburg am 14. Januar 1823.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Heu-Altford.) An dem künftigen Dienstag, den 21. dieß, Vormittags 10 Uhr, wird die Lieferung des in diesem Frühjahr für die auf die Beschäl-Platte in Pferdingen kommenden Hengste erforderlichen Heu's in der Kameral-Amtsstube auf dem Pflughofe dahier im öffentlichen Aufstreich verankündigt werden.

Den 13. Jan. 1823.

K. Kameralamt.

Rottenburg. Da der — bey der unterzeichneten Stelle unterm 31. v. M. vor sich gegangene Salz-Verfuhr-Altford die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird am künftigen Montag den 20. Januar Vormittags 10 Uhr einen nochmaligen Aufstreich unter den nehmlichen Bedingungen vornehmen; wozu die Fuhrleute, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 13. Januar 1823.

K. Kameralamt.

Rottenburg. Es ist bereits von dem K. Oberamt angezeigt worden, daß das Beschäl-Register für die Beschäl-Platte zu Rottenburg am 18. Febr. d. J. werde regulirt werden.

Diesem vorgängig sieht sich die unterzeichnete Stelle zu der weitem Bekanntmachung veranlaßt: —

Nach der gesetzlichen Bestimmung wegen Entrichtung der Beschäl-Gebühr (Regierungs-Blatt von 1821. No. 47.) ist angeordnet:

„daß für jede inländische Stute, welche in das Beschäl-Register eingeschrieben wird, sogleich beim Einschreiben, und auf einmal, Ein Gulden als Beschäl-Gebühr an das Kameralamt bezahlet, und diese Gebühr nur in dem Falle dem Eigenthümer der Stute zurück erstattet werden solle, wenn er durch ein Zeugniß des Gemeinde-Raths beweisen kann, daß die Stute kreipirt sey, ehe sie auf die Beschäl-Platte gebracht worden, oder wenn der auf der Beschäl-Platte bestellte Aufseher bezeugt, daß die dahin gebrachte Stute den Hengst nicht zugelassen habe; — und daß ferner eine gleiche Gebühr von denjenigen Stuten entrichtet werden solle, welche noch nach der Aufnahme des Beschäl-Registers, nach Anleitung der Beschäl-Ordnung zugelassen werden dürfen.“

Solches wolle von den betreffenden Schultheissen, Aemtern den Stuten-Besitzern zu ihrer Nachachtung eröffnet werden, mit der Auflage, daß ein Jeder, dessen Stute am 18. Februar in das Beschäl-Register aufgezichnet wird, auch die Gebühr mit Einem Gulden sogleich bezahlen müsse; zu Festhaltung dessen man sich um so mehr bewogen findet, als die Erfahrung bewiesen hat, daß bei einiger Nachsicht der Einzug der Beschäl-Gebühren im hohen Grade erschwert, und aufgehoben, und der Abschluß des Rechnungswesens auf die vorgeschriebene Zeit verhindert wird.

Den 14. Januar 1823.

K. Kameralamt.

Tübingen. Durch neuerer Erzeß sieht sich die unterzeichnete Stelle zu dem Ver-

bot veranlaßt, einem Spitaler unter irgend einem Vorwand Getränke zu geben, sey es gegen Bezahlung oder unentgeltlich. Jeder Fall wird zuerst mit einem Reichsthaler oder nach Umständen höher bestraft, bei Wiederholung tritt strengere Ahndung ein.

Den 11. Jan. 1823.

Oberbürgermeister-Amt.

Lübingen. Das, zum hiesigen Hospital gehörige Hofgut Schwarzloch im Ammerthal, enthaltend die erforderlichen Gebäude und 89 Mrg. 2½ Bttl. 3½ Muth. Acker, 35 Mrg. 2½ Bttl. 4 Muth. Wiesen, 5 Mrg. Garten, 1 Mrg. 3¼ Bttl. 12½ Muth. Kleefeld, und 5 Mrg. 3½ Bttl. bodes Feld, wird am Dienstag den 11. Febr. Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden veräußert werden. Diejenige, welche hierzu Lust haben, werden eingeladen, und haben sich mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Luchtigkeit und ihr Vermögen zu einer Kaution von 1200 fl. auszuweisen.

Den 14. Januar 1823.

Sifstungs Rath.

Lübingen. (Garten: Verkauf.) Des Büchsenmachers Nisch Garten und die darin befindlichen Häuser im Fahrberg sind dem Verkauf ausgesetzt. Liebhaber hiezu können das Nähere erfahren, bei dem aufgestellten Güter-Pfleger Stadt-Rath Wolff.

Den 15. Januar 1823.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lübingen.

Geborne:

Den 8. Jan. dem Maurer Schumacher ein Knabe.

Den 9. Jan. Hrn. Oberumgeldter Heerbrand ein Mädchen.

Den 11. Jan. Dem Bäcker Flammer ein Knabe.

— 12. — Dem Schneider Seybold ein Knabe.

— — — dem Weing. Gugel ein Mädch.

— — — Memmingerin, Mehgers Tochter, ein Knabe.

Gestorbene:

Den 8. Jan. Christian Luz, led. im Spital, starb am Suckfuß, alt 74 Jahr.

Anekdoten und Erzählungen.

III. Kur eines Müßiggängers.

Marborough bemerkte einst, aus den Fenstern seines Hauptquartiers, in einem benachbarten Bauernhofe, einen ansehnlichen, wohlbeleibten Mann, der täglich, vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergange, vor der Hausthüre sitzend, Taback schmauchte und Bier trank. Auf Befragen nach diesem Müßiggänger hieß es, der Mann sey wohlhabend, gesund und besitze die beste Eßlust, aber seines festen Körpers wegen könne er Bewegung und Arbeit nicht wohl ertragen.

Nachts darauf ließ der Herzog den Mann aufheben, und auf eine entfernte Festung bringen, mit dem Befehl: Dem Verhafteten nichts Uebels zuzufügen, ihm gutes Quartier, aber schmale Kost, nemlich, nichts als leichtes Gemüs, Brod und Wasser zu reichen, dabei ihm mäßige Arbeit aufzugeben, und dem Herzoge monatlichen Bericht von seinem Befinden zu ertheilen.

Nach einigen Monaten schon hatte der Fetewanst sein überflüssiges Fett verloren, und — arbeiten gelernt. Der Herzog ließ ihn nun kommen, und gab ihn frei mit den Worten: „Freund, mir lag blos daran, euch gesund und thätig zu machen; ziehet in Frieden.“

